



## Begleitschreiben zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Schulleiter der Mittelschule Dorfen bedanke ich mich sehr herzlich, dass Sie unseren Schülerinnen und Schülern ein Betriebspraktikum ermöglichen. Dieses Schreiben soll Sie näher über das Betriebspraktikum informieren.

Für viele Schüler ist es in dem Alter schwierig, sich einzuschätzen, was liegt mir wirklich, wo sind meine Schwächen, aber auch meine wahren Stärken, welche Ausbildung passt daher zu mir. In den unterschiedlichen Betriebspraktika sollen sie die Möglichkeit erhalten und nutzen, die Arbeitswelt, unterschiedliche Berufe und Betriebe zu erkunden, sich auszuprobieren und damit auch sich selbst besser kennen zu lernen im Hinblick darauf, welchen Ausbildungsberuf sie anstreben.

### 1. Ziele des Betriebspraktikums

- Den beruflichen Alltag im vollen Umfang erleben
- Praktische Erfahrungen bei beruflicher Arbeit sammeln und sich selbst praktisch erproben
- Kenntnisse über Berufe und Berufsfelder erwerben
- Berufswunsch an den Anforderungen und Möglichkeiten der Wirklichkeit überprüfen
- Den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen und fördern

Die Schüler sollen in Ihrem Betrieb praktisch mitarbeiten und beobachten. Es eignen sich alle Arbeiten, die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz auch von jugendlichen Mitarbeitern oder von sonstigen Aushilfskräften nach kurzer Einweisung übernommen werden können.

### 2. Rechtliche Grundlagen

- Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung und ist im rechtlichen Sinne Unterricht.
- Als Schulzeit gilt die Arbeitszeit der Betriebe.
- Im Krankheitsfall müssen die Schüler durch deren Eltern im Betrieb und in der Schule entschuldigt werden. Fehlt der/die Praktikant/in unentschuldigt oder sollte es anderweitige Probleme geben, informieren Sie bitte umgehend die Schule, damit wir uns darum kümmern können.
- Die Eltern sind über die Ziele und Durchführung des Praktikums informiert.
- Für das Betriebspraktikum besteht Unfallversicherungsschutz durch die Gemeindeunfallversicherung.
- Der/die Schüler/in ist für die Zeit des Praktikums haftpflichtversichert.
- Der Betrieb ist verpflichtet, die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

### 3. Durchführung und Organisation

Der Betrieb sollte

- die Praktikanten über Unfallverhütungsvorschriften und Gefahren im Betrieb belehren.
- einen Mitarbeiter benennen, der während des gesamten Praktikums die Schülerin / den Schüler verantwortlich betreut.
- dem Schüler ermöglichen

zu beobachten	mitzuarbeiten	Unterlagen zu sammeln
Informationen zu erfragen	selbstständig zu arbeiten	den Betrieb zu erkunden

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis dar. Laut den Bestimmungen darf daher keine Vergütung gewährt werden.

Die Vorbereitung und Auswertung des Praktikums erfolgt in der Schule

Die Klassenleiter betreuen die Betriebspraktikanten v.a. durch Kurzbesuche und stehen Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Schule finden Sie auf diesem Schreiben.

Sollten Sie noch Fragen haben, sind wir gerne zu einem klärenden Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen

R. Sonnleitner, Rektor